



LVBG

Landesverband Rheinland-Westfalen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben D 1/2003

An die
Damen und Herren Durchgangsärzte

15.01.2003

Inhaltsübersicht

1. Statistische Angaben für das Jahr 2002 (884-DA)
2. Unfallmedizinische Tagung des Landesverbandes Rheinland-Westfalen am 04./05.04.2003 in Düsseldorf (410.4-Umed 2003)
3. Elektronische Datenübermittlung von Berichten, Mitteilungen und Rechnungen der Durchgangsärzte (816.16)
4. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger;
Keine Kostenerstattung bei Privatbehandlung (418.11-Privatbehandlung)
5. Neurologische Frührehabilitation;
Einrichtung einer zentralen Meldestelle am Bergmannsheil Bochum
6. Preis der Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken 2003
(Herbert-Lauterbach-Preis); Ausschreibung für das Jahr 2003
7. Modellverfahren „Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei Psychischen Schäden“ (412.4-Psycho)

1. Statistische Angaben für das Jahr 2002 (884-DA)

Beigefügt erhalten Sie den Vordruck „Statistische Angaben für das Jahr 2002“ mit der Bitte, diesen ausgefüllt und unterschrieben bis zum

15. Februar 2003

an den

**Landesverband Rheinland-Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften,
Postfach 10 34 45, 40025 Düsseldorf,**

zurückzusenden. Ein zweites Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Wir bitten, den ausgefüllten Statistikbogen zur Erstellung unserer termingebundenen Gesamtstatistik pünktlich zurückzugeben und die beiliegenden Anmerkungen/Er-läuterungen zum Ausfüllen des D-Arzt-Statistikbogens sorgfältig zu beachten! Zur Be-stimmung der Fälle des Verletzungsartenverfahrens ist eine Übersicht beigefügt, aus dem die betreffenden Verletzungsarten entnommen werden können.

2. Unfallmedizinische Tagung des Landesverbandes Rheinland-Westfalen am 04./05.2003 in Düsseldorf (410.4-Umed 2003)

Unser Landesverband veranstaltet am 04./05.04.2003, wie alle zwei Jahre, die nächste Unfallmedizinische Tagung im

Congress Centrum Düsseldorf (CCD Ost).

Die Unfallmedizinische Tagung steht unter der wissenschaftlichen Leitung der Herren Prof. Dr. Echtermeyer, Minden, und Prof. Dr. Muhr, Bochum.

Als Hauptthemen sind vorgesehen:

- I. Infektionskontrolle zur Qualitätssicherung
- II. Neue Implantate: Neue Chancen, neue Risiken
- III. Diagnoseorientiertes Fallpauschalengesetz für Krankenhäuser (DRG)
- IV. Posttraumatische Belastungsstörungen
- V. Der „neue“ Facharzt für Unfallchirurgie und Orthopädie
- VI. AC-Gelenk und Speichenköpfchen: Unterschätzt – Übertherapiert
- VII. Alternative Therapieverfahren zur Heilungsstimulation.

Wir bitten Sie, diesen Termin vorzumerken. Zu gegebener Zeit erhalten Sie das Tagungsprogramm.

3. Elektronische Datenübermittlung von Berichten, Mitteilungen und Rechnungen der Durchgangsarzte (816.16)

Ab 01.01.2003 bieten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger allen Durchgangsarzten auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, den Durchgangsarztbericht, den Nachschaubericht, die Mitteilung in der besonderen Heilbehandlung (F 2222) sowie die Rechnungen (F 9990 bis 9994) elektronisch zu übermitteln. Die Teilnahmebedingungen und ein Anmeldevordruck sind beigelegt. Insbesondere verweisen wir auf die Erläuterungen zur Anmeldung zur Teilnahme am elektronischen Datenaustausch.

Für Rückfragen zur Teilnahme an DALE-UV-Verfahren stehen Ihnen beim HVBG zur Verfügung:

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin

Klaus Jürgen Kraft, Projektleiter
Tel.: 0 22 41 / 2 31-12 79
Fax: 0 22 41 / 2 31-2 79
e-mail: Klaus-Juergen.Kraft@HVBG.de

oder
Constantin Kreiß
Tel.: 0 22 41 / 2 31-13 83
Fax: 0 22 41 / 2 31-3 83
e-mail: Constantin.Kreiss@HVBG.de

4. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger;
Keine Kostenerstattung bei Privatbehandlung (418.11-Privatbehandlung)

Das Abkommen Ärzte/Unfallversicherungsträger in der bis zum 30.04.2001 gültigen Fassung enthielt in Leitnr. 17 eine Regelung dazu, welchen Honoraranspruch der Arzt hat, wenn er den Unfallverletzten auf dessen Wunsch hin privat behandelte. Eine entsprechende Regelung enthält der neue Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger, gültig ab 01.05.2001, nicht mehr.

Wenn Sie ein Patient nach **einem Arbeitsunfall** aufsucht, kommt in der Regel **kein Privatbehandlungsvertrag** zustande. Sie müssen davon ausgehen, dass der Verletzte nicht den Willen hat, einen Privatbehandlungsvertrag zu schließen.

Der in Anspruch genommene Arzt ist verpflichtet, den Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger zu erfüllen. Hierzu gehört auch die Heilbehandlung nach den Regelungen des Vertrages vorzunehmen, also allgemeine oder besondere Heilbehandlung durchzuführen. Wenn trotzdem Privatbehandlung vereinbart werden soll, muss dies **in schriftlicher Form nach vorheriger Aufklärung über die Folgen** der Abrechnung der Leistungen geschehen, denn der Abschluss eines Privatbehandlungsvertrages bedeutet den **Verzicht auf eine Sozialleistung** (Heilbehandlung) gegenüber dem Unfallversicherungsträger.

Ein Privatbehandlungsvertrag muss deshalb vor Behandlungsbeginn von beiden Parteien (Arzt und Patient) unterzeichnet werden. Ein rückwirkender Abschluss ist ausgeschlossen. Gleichzeitig muss der Patient schriftlich gegenüber dem zuständigen Unfallversicherungsträger auf die Sozialleistung „Heilbehandlung“ verzichten.

Liegt somit ein wirksamer Privatbehandlungsvertrag und Verzicht auf die Sozialleistung „Heilbehandlung“ vor, rechnet der Arzt die Behandlungskosten mit dem Versicherten nach der amtlichen GOÄ ab. In diesem Fall hat der **Versicherte keinen Anspruch auf Kostenerstattung gegenüber dem UV-Träger**, auch nicht in anteiliger Höhe der Gebührensätze der UV-GOÄ.

Um Rückfragen zu vermeiden, sollten Sie grundsätzlich eine Kopie des geschlossenen Privatbehandlungsvertrages sowie der Verzichtserklärung des Patienten dem D-/H-Bericht beifügen. Ihre **Auskunfts- und Berichtspflichten bleiben bestehen**. Die Vergütung erfolgt nach der UV-GOÄ. Veranlasst der Unfallversicherungsträger im Rahmen der Heilverfahrenssteuerung eine Untersuchung des Versicherten, erfolgt die Abrechnung in jedem Fall nach der UV-GOÄ mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Der Verzicht entfaltet insoweit keine Wirksamkeit.

Beispiel 1:

Versicherter sucht nach Arbeitsunfall einen D-Arzt/H-Arzt auf, der zwar im D-Arztbericht/H-Arztbericht die Einleitung allgemeiner oder besonderer Heilbehandlung vermerkt, mit dem Versicherten aber nach Privatsätzen abrechnet.

Nach Vorlage der Rechnung informiert der Unfallversicherungsträger den Arzt und den Versicherten, dass ein Privatbehandlungsvertrag nicht zustande gekommen ist, weil nicht wirksam auf Sozialleistungen verzichtet wurde, und fordert den Arzt zur Abrechnung entsprechend dem Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger auf. Wurde die Rechnung vom Versicherten bereits beglichen, hat der gegenüber dem Arzt aus zivilrechtlichen Gründen einen Rückforderungsanspruch. Der Verzicht des Arbeitsunfallverletzten auf die Sozialleistung „Heilbehandlung“ umfasst nur die Leistungen, die Gegenstand des geschlossenen Privatbehandlungsvertrages sind. Dies wird in der Regel die ärztliche Behandlung durch den vertragsschließenden Arzt sein. Schließt der Privatbehandlungsvertrag ärztliche Leistungen hinzugezogener Ärzte – zur Abklärung der Diagnose oder zur Mitbehandlung – mit ein, sind auch diese vom Verzicht erfasst und damit vom Unfallversicherungsträger nicht zu erstatten. Wechselt dagegen der Arbeitsunfallverletzte in die Behandlung eines anderen Arztes, z. B. nach Beendigung des stationären Aufenthaltes zum D-Arzt/H-Arzt am Wohnort, ist mit diesem Arzt ein neuer Privatbehandlungsvertrag entsprechend den genannten Kriterien zu schließen, andernfalls erfolgt die Vergütung der Leistungen wieder nach der UV-GOÄ durch den Unfallversicherungsträger.

Andere Leistungen, die nicht Gegenstand des Privatbehandlungsvertrages sind, werden weiterhin vom Unfallversicherungsträger übernommen, z. B. Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, Verletzten-geld usw..

Bitte beachten Sie im Rahmen der Aufklärung des Arbeitsunfallverletzten vor Abschluss des Privatbehandlungsvertrages, dass u. U. dessen **privater Krankenversicherungsvertrag Leistungsbegrenzungen oder sogar Leistungsausschlüsse bei gleichzeitigem Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung** beinhalten kann. Der Patient sollte daher vor einem Verzicht auf eine Sozialleistung Rücksprache mit seiner privaten Krankenversicherung zu deren Leistungen halten.

Die Verzichtserklärung gegenüber dem Unfallversicherungsträger kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen werden.

Beispiel 2:

Wie Beispiel 1, nur der D-Arzt/H-Arzt leitet besondere stationäre Behandlung ein. Auch in diesem Fall hat der Arzt ebenfalls nur Anspruch auf Vergütung entsprechend der Bundespflegesatzverordnung (§ 54 Vertrag Ärzte/UV-Träger). Da sich die Verpflichtung des Arztes lediglich auf die Durchführung der Behandlung nach dem Vertrag Ärzte/UV-Träger bezieht, können die Mehrkosten wegen Ein- oder Zweibettzimmerzuschlags nach entsprechender Vereinbarung mit dem Versicherten abgerechnet werden. Ein Erstattungsanspruch des Versicherten gegenüber dem Unfallversicherungsträger entsteht hierfür nicht.

5. Neurologische Frührehabilitation; Einrichtung einer zentralen Meldestelle am Krankenhaus Bergmannsheil Bochum

Für Unfallverletzte mit Rückenmarkverletzungen existieren eindeutige Vorgaben bezüglich der Erfassung und der Durchführung des Behandlungsverfahrens (siehe Denkschrift „Zur Rehabilitation Schwer-Schädel-Hirnverletzter“, Ausgabe 2001 des HVBG). Obwohl ein schweres Schädelhirntrauma ein tiefgreifendes Ereignis für den Versicherten und sein soziales Umfeld darstellt, fehlen zwischen den Einrichtungen der neurologischen Frührehabilitation und den Trägern der ges. Unfallversicherung, wie etwa beim Durchgangsarzt- oder Verletzungsartenverfahren, vergleichbare Versorgungsstrukturen mit entsprechenden Zulassungsanforderungen.

Das Projekt „Neurologische Frührehabilitation“ im Bereich des Landesverbandes Rheinland-Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften soll hier eine Verbesserung der früh- und auch langfristigen Versorgung der Schwer-Schädel-Hirnverletzten ermöglichen. Vergleichbare Projekte sind z. B. im Bereich der LVBG Nordwestdeutschland erfolgreich durchgeführt worden. Das Projekt „Neurologische Frührehabilitation“ soll der frühzeitigen zentralen Erfassung von Patienten mit schweren Schädel-Hirnverletzungen und der nahtlosen Durchführung einer qualifizierten Frührehabilitation sowie einer qualifizierten weiterführenden Rehabilitation dienen. Hierzu wird im Rahmen der an der Neurologischen Klinik des Bergmannsheil Bochum vorhandenen berufsgenossenschaftlichen Sonderstation für Schwer-Schädel-Hirnverletzte eine zentrale Meldestelle eingerichtet (s. Anlage). Die Kliniken / D-Ärzte, bzw. die Neurochirurgischen Kliniken, in denen die Erstversorgung der Schwer-Schädel-Hirnverletzten durchgeführt wird, sollten möglichst frühzeitig, spätestens jedoch dann, wenn die Verlegung in eine neurologische Frührehabilitation ansteht, den Patienten telefonisch, per Fax oder per e-mail an die zentrale Meldestelle am Bergmannsheil Bochum melden. Von dort wird innerhalb von werktäglichen 24 Stunden ein Frührehabplatz nachgewiesen, wobei eine Verlegung innerhalb von spätestens drei Tagen garantiert werden soll. Die Frührehabilitation wird neben der berufsgenossenschaftlichen Sonderstation in Kooperation durch Spezialabteilungen der Wittgensteiner Kliniken erfolgen. Es ist geplant, diese Behandlungsmöglichkeiten mit qualifizierten Einrichtungen, die den vorgegebenen Strukturen der Denkschrift zur Rehabilitation Schwer-Schädel-Hirnverletzter entsprechen, zu ergänzen. Die konkreten Ansprechpartner und die speziell für dieses Projekt eingerichteten Kommunikationswege entnehmen Sie bitte der anliegenden Information.

Wesentliche Zielpunkte des zunächst auf zwei Jahre ausgelegten Pilotprojektes sind neben einer gezielteren Versorgung der Schwer-Schädel-Hirnverletzten die fundierte Erfassung reeller Bedarfszahlen sowie eine Verbesserung der Behandlungsqualität. Neben der Steuerung einer qualifizierten neurologischen Frührehabilitation soll die Meldestelle im Bereich der berufsgenossenschaftlichen Sonderstation am Bergmannsheil Bochum den Unfallversicherungsträgern auch grundsätzlich für Fragen zu Unfallverletzten mit Schädel-Hirnverletzungen zur Verfügung stehen. Dieses betrifft nicht nur die Phase der Akutversorgung, sondern auch Fragen, die sich im Rahmen der längerfristigen Nachsorge ergeben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der zentralen Meldestelle um ein Angebot handelt, das seitens der behandelnden Ärzte und der Unfallversicherungsträger freiwillig genutzt werden kann. Eine zwingende Verpflichtung ist im Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger nicht vorgesehen.

6. Preis der Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken 2003 (Herbert-Lauterbach-Preis); Ausschreibung für das Jahr 2003

Die Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK) schreibt auch in diesem Jahr einen mit 7.500 Euro dotierten Preis für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Unfallmedizin aus. Die eingereichte Arbeit kann in dem Kalenderjahr, das dem Verleihungsjahr vorangeht, in einer deutschen oder fremdsprachigen Zeitschrift oder in Buchform veröffentlicht oder in einem Manuskript niedergelegt sein.

Eine bereits anderweitig ausgezeichnete oder einem anderem Gremium parallel vorgelegte Arbeit kann nicht eingereicht werden.

Der Bewerbung sind vier Exemplare der Arbeit in deutscher Sprache und eine Erklärung beizufügen, dass die Arbeit nicht bereits anderweitig ausgezeichnet ist oder sich in einem Bewerbungsverfahren befindet. Arbeiten sind bis zum **30. Juni 2003** bei der

**Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken
An der Festeburg 27-29
60389 Frankfurt am Main**

einzureichen.

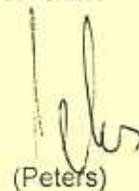
7. Modellverfahren „Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Schäden“ (412.4)

Der Anlage ist das aktuelle Therapeutenverzeichnis über die ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten (Stand Oktober 2002) beigefügt. Diese Therapeuten erfüllen die fachlichen Anforderungen des Modellverfahrens und können direkt von den Durchgangs- und H-Ärzten zur Durchführung der probatorischen Sitzungen hinzugezogen werden.

Landesverband-Rheinland-Westfalen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften



(Kunze)



(Peters)

Anlagen

ANMERKUNGEN / ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES D-ARZT-STATISTIKBOGENS 2002

Von D-Ärzten/D-Ärztinnen in Gemeinschaftspraxen ist die Statistik nur einmal zu erstellen. Aus diesem Grund wird auch nur jeweils ein D-Arzt/eine D-Ärztin der Gemeinschaftspraxis angeschrieben. Die Behandlungsfälle aller D-Ärzte/D-Ärztinnen der Gemeinschaftspraxis sind zusammenzufassen und die entsprechenden Angaben in dem Vordruck einzutragen. Das gleiche gilt bei einem kollegialen Chefarztsystem im Krankenhaus.

D-Ärzte/D-Ärztinnen, die ihre D-Arztstätigkeit erst im Laufe des Jahres als Nachfolger(-in) eines anderen D-Arztes/einer anderen D-Ärztin aufgenommen haben, werden gebeten, die Behandlungsfälle des Vorgängers/der Vorgängerin mit zu berücksichtigen und die Gesamtzahlen anzugeben.

Zu den einzelnen Punkten des Statistikfragebogens:

1. Sofern Unfallverletzte versorgt wurden, deren Versicherungsträger nicht auf dem Vordruck aufgeführt sind, bitten wir, dieselben bei **gleichartigen Versicherungsträgern** aus unserem Verbandsbereich einzutragen.
Arbeitsunfälle, die Ihnen nach durchgangsarztlicher Erstversorgung (also mit einem F 1000-Bericht bereits erfasste Fälle) zur Weiterbehandlung überwiesen werden, sind **nicht** unter 1 auszuweisen. Dies gilt insbesondere für Durchgangsarzte/Durchgangsarztinnen an Krankenhäusern des Verletzungsartenverfahrens, wenn bei VAV-Fällen der/die erstversorgende Durchgangsarzt/Durchgangsarztin bereits einen F 1000-Bericht erstattet hat.

- 2.1 / 2.2 Unter diesen Ziffern sind alle Durchgangsarztberichte der **besonderen ambulanten und stationären Behandlung** zahlenmäßig zu erfassen, soweit es sich nicht um VAV-Fälle handelt.

- 2.3 Hier sind erstellte Durchgangsarztberichte in Fällen des **Verletzungsartenverfahrens** getrennt nach ambulanten und stationären Fällen anzugeben. **Maßgebend ist die Entscheidung des D-Arztes am zum Verletzungsartenverfahren beteiligten Krankenhaus.** Ein Katalog, aus dem die betreffenden Verletzungsarten entnommen werden können, ist als Anlage beigelegt.
Werden hier Eintragungen von Durchgangsarzten/Durchgangsarztinnen, die an nicht beteiligten Krankenhäusern oder in freier Niederlassung tätig sind, gemacht, muss in jedem Fall eine Begründung erfolgen, wenn **keine** Verlegung in ein am Verletzungsartenverfahren beteiligtes Krankenhaus erfolgt ist. Die Begründung bitten wir auf einem gesonderten Blatt vorzunehmen.
Die Erfassung der Fälle des Verletzungsartenverfahrens vorzunehmen. Die Abfrage erfolgt erstmals mit der Statistik für 2002.

- 3.0 Unter dieser Ziffer ist die Zahl der erstatteten Nachschauberichte anzugeben.

Wichtig:

Den Vordruck bitte nicht ergänzen.

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir Sie, die o.g. Hinweise zu beachten.

Vielen Dank.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Studierende in NRW

Wer ist zuständig?

Unfallversicherungsträger

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV)
 Heyestraße 99
 40625 Düsseldorf
 Tel.: 02 11 / 28 08-0
 Fax: 02 11 / 28 08-1 19
zuständig für:
 Regierungsbezirke
 Düsseldorf und Köln

Gemeindeunfallversicherungsverband
 Westfalen-Lippe (GUVV)
 Salzmannstraße 156
 48159 Münster
 Tel.: 02 51 / 21 02-0
 Fax: 02 51 / 21 85 69
zuständig für:
 Regierungsbezirke
 Arnsberg, Detmold, Münster

Landesunfallkasse
 Nordrhein-Westfalen
 Ulenbergstraße 1
 40223 Düsseldorf
 Tel.: 02 11 / 90 24-0
 Fax: 02 11 / 90 24-180
zuständig für:
 NRW

Berufsgenossenschaft
 z. B. Verwaltungs-BG
 BG für
 Gesundheitsdienst
 und
 Wohlfahrtspflege

Berufsgenossen-
 schaft des Unter-
 nehmens, dem
 die Einrichtung
 angehört

Kindertages-
 einrichtungen

Kinder in
 Tageseinrichtungen (Krabbelstuben,
 Kindergärten und Horten)
 in **kommunaler** Trägerschaft
 z. B. der Stadt/Gemeinde, des Kreises
 und des Landschaftsverbandes

Kinder in
 Tageseinrichtungen (Krabbelstuben,
 Kindergärten und Horten)
 in **privater** Trägerschaft und Trägerschaft
 der freien Jugendhilfe
 z. B. DRK, AWO, Caritas,
 Eherinitiativen, eingetr. Vereine, Kirche

Kinder in
 privaten, nicht
 gemeinnützigen
 Kindergärten
 z. B. Werks-
 kindergärten

allgemeinbildende /
 berufsbildende Schulen

Schülerinnen und Schüler in
 allgemeinbildenden / berufsbildenden
 Schulen in Trägerschaft
 z. B. der Stadt/Gemeinde, des Kreises,
 eines Zweckverbandes und des Land-
 schaftsverbandes

Schülerinnen und Schüler in
 privaten allgemeinbildenden Schulen /
 berufsbildenden Schulen, soweit sie durch
 den Schulbesuch
 a) die Schulpflicht erfüllen bzw. von der
 Schulpflicht befreit werden oder
 b) einen schulrechtlichen Abschluss
 anstreben
 c) Schüler einer ausländischen Schule,
 wenn sie von der deutschen Schulpflicht
 befreit worden sind.

Schülerinnen und Schüler in
 sonstigen privaten berufsbildenden
 Schulen
 Sprachschulen
 Wirtschaftsschulen
 Krankenpflegesschulen von privaten,
 freien und gemeinnützigen Kranken-
 häusern

Studierende

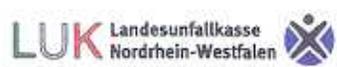
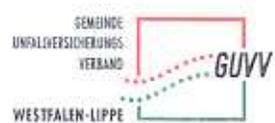
Studierende an
 -staatlichen Hochschulen
 -staatlich anerkannten
 privaten Hochschulen

HERAUSGEBER:

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband
 Heyestraße 99 - 40625 Düsseldorf
 www.rguvv.de

Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe
 Salzmannstraße 156 - 48159 Münster
 www.guvv-wl.de

Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen
 Ulenbergstraße 1 - 40223 Düsseldorf
 www.luk-nrw.de





Hauptverband
der gewerblichen
Berufsgenossenschaften e.V.



Bundesverband
der landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaften e.V.



Bundesverband
der Unfallkassen e.V.
(BUK)

Verletzungsartenverzeichnis

Stand 1. Januar 1999

- 1 Ausgedehnte oder tiefgehende Weichteilverletzungen (offen oder geschlossen), Amputationsverletzungen, Muskelkompressionssyndrome
- 2 Akute oder drohende Ernährungsstörungen
- 3 Verletzungen der großen Gefäße
- 4 Verletzungen der großen Nerven oder Nervengeflechte
- 5 Offene oder gedeckte Schädel-Hirnverletzungen, ausgenommen Commotio (Schädel-Hirntrauma I)
- 6 Brustkorbverletzungen mit Organbeteiligung
- 7 Stumpfe oder offene Bauchverletzungen
- 8 Verletzungen der Nieren oder Harnwege
- 9 Verletzungen der Wirbelsäule mit neurologischer Symptomatik
- 10 Offene Verletzungen großer Gelenke
- 11 Operationsbedürftige Verrenkungen der Gelenke
- 12 Gelenkbinnenverletzungen, mit Stabilitätsverlust verbundene Bandverletzungen mit Ausnahme der isolierten Bandverletzungen des oberen Sprunggelenkes
- 13 Durchtrennende Verletzungen von Sehnen, ausgenommen Strecksehnenverletzungen der Finger und Zehen
- 14 Ausgedehnte und tiefgehende Verbrennungen oder Verätzungen, Inhalationstraumen
- 15 **Folgende Verletzungen der Hand**
 - 15.1 Amputationsverletzungen (ausgenommen Fingerendgliedknochen)
 - 15.2 Brüche mehrerer Finger
 - 15.3 Stark verschobene Frakturen oder Luxationen von Mittelhandknochen, Bennetsche Fraktur am 1. Mittelhandknochen in jeder Form, stark verschobene Langfingergrundgliedfrakturen oder solche mit Grundgelenksbeteiligung
 - 15.4 Kahnbeinbrüche und perilunäre Luxationen
 - 15.5 Verletzungen von mehreren Fingernerven
 - 15.6 Verletzungen mit akuten oder drohenden Ernährungsstörungen
 - 15.7 Beugesehnenverletzungen
 - 15.8 Verbrennungen an der Hand mit drohender Funktionsstörung

16 Folgende Knochenbrüche

- 16.1 Offene oder geschlossene Brüche des Hirn- und Gesichtsschädels
 - 16.2 Brüche mehrerer Röhrenknochen oder mehrfache Brüche eines Röhrenknochens
 - 16.3 Wirbelbrüche, ausgenommen Dorn- und Querfortsatzbrüche
 - 16.4 Verletzungen offener Wachstumsfugen
 - 16.5 Offene Brüche des Ober- oder Unterarmes
 - 16.6 Geschlossene Brüche des Ober- oder Unterarmes mit starker Verschiebung oder Splitterung oder Gelenkbeteiligung
 - 16.7 Beckenbrüche, ausgenommen Beckenschaufelbrüche und unverschobene Scham- und Sitzbeinbrüche
 - 16.8 Brüche des Oberschenkels
 - 16.9 Stückbrüche der Kniescheibe oder Brüche der Kniescheibe mit Verschiebung
 - 16.10 Brüche des Unterschenkels oder Brüche des Schienbeines (mit Verschiebung) sowie mit offenen oder geschlossenen Weichteilschäden
 - 16.11 Brüche der Knöchelgabel mit Verschiebung
 - 16.12 Brüche des Sprungbeines oder verschobene Brüche des Fersenbeines und der Fußwurzel
 - 16.13 Stark verschobene Brüche eines Mittelfußknochens oder Brüche mehrerer Mittelfußknochen, ausgenommen die isolierte Basisfraktur am 5. Mittelfußknochen
- 17 Verletzungen oder Verletzungsfolgen mit tiefgehenden, ausgedehnten oder fortschreitenden Entzündungen
 - 18 Fehlender Heilungsfortschritt oder Komplikationen bei nicht im Verzeichnis enthaltenen Verletzungen
 - 19 Behandlungs- oder korrekturbedürftige Unfallfolgezustände



HVBG



BLB



BUK

Elektronischer Datenaustausch zwischen Leistungerbringern und Unfallversicherungsträgern (DALE-UV)

Teilnahmebedingungen Anmeldung zur Teilnahme

Version: 1.3, Stand: 11.12.2002



HVBG



BLB



BUK

Teilnahmebedingungen

Das Projekt DALE-UV (Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern) hat als Zielsetzung einen sicheren und verbindlichen elektronischen Datenaustausch zwischen den D-Ärzten und Unfallversicherungsträger zu gewährleisten. Die Übermittlung erfolgt nach dem vom VDAP (Verband Deutscher Arztpraxis-Softwarehersteller e.V.) entwickelten VDAP Communication Standard (VCS). Der VCS-Standard beschreibt die Voraussetzungen, eine Nachricht sicher und vertraulich zwischen zwei Partnern im Gesundheitswesen (z.B. niedergelassener Arzt und Berufsgenossenschaften) zu übermitteln.

Nähere Informationen erhalten Sie über die Internetseiten www.dale-uv.de

Allgemeines

Rechte und Pflichten, welche sich aus dem *Vertrag gemäß § 34 Abs. 3 SGB VII zwischen dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), dem Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), dem Bundesverband der Unfallkassen (BUK) einerseits und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung andererseits über die Durchführung der Heilbehandlung, die Vergütung der Ärzte sowie die Art und Weise der Abrechnung der ärztlichen Leistungen (Vertrag/Ärzte/Unfallversicherungsträger) oder anderen rechtlichen Vorgaben (z.B. Berufsordnung für Ärzte) ergeben*, bleiben durch die Teilnahme am DALE-UV Verfahren unberührt.

Der HVBG übernimmt im Auftrag der UV-Träger die Funktionen einer zentralen Datenannahme und Verteilstelle (UNI-DAV). Er hat in dieser Funktion keinerlei Einblick in die übermittelten Geschäftsvorfälle und führt keine Statistiken die einen Rückschluss zu Verhaltensweisen der Leistungserbringer ermöglichen.

1. Fristen

Kommt es für den Beginn von Fristen (z.B. § 49 und § 65 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger) auf das Eingangsdatum

- einer Berichtsanforderung beim D-Arzt
- einer Abrechnung beim UV-Träger

an, so gilt für Durchgangsärzte

- der Tag des eMail-Eingangs

für UV-Träger



HVBG



BLB



BUK

- der Tag des Eingangs auf der UNI-DAV¹².

Als Datum eines Berichtes/einer Abrechnung gilt das elektronische Versanddatum.

2. Nachrichtentypen, die elektronisch vom UV-Träger empfangen werden können

- Durchgangsarztbericht (F1000)
- Nachschaubericht (F2106)
- Rechnungen (F9990,F9992,F9994)
- Veränderungen besondere Heilbehandlung – früher KD10 (F2222)

Nachrichtentypen (Formulare) welche noch nicht per DALE-UV übermittelt werden können (z.B. Ergänzungsberichte), müssen unter den im Vertrag Ärzte/UV-Träger genannten Voraussetzungen weiterhin mittels Papierbeleg übermittelt werden.

3. Abrechnung

Die UV-Träger erkennen die gelieferten elektronischen Nachrichten als zahlungsbegründend an.

4. Fehlerverfahren

Erhält der D-Arzt nach Übermittlung eines Nachrichtentyps eine Fehlerinformation³, so ist der Nachrichtentyp zu korrigieren und erneut zu versenden.

In Zweifelsfällen ist mit dem entsprechenden UV-Träger Kontakt aufzunehmen.

¹ UNI-DAV = Universelle Datenannahme und Verteilstelle. Diese ist die zentrale Annahmestelle der bg-lichen elektronischen Geschäftsvorfälle beim HVBG. Die UNI-DAV verteilt die Geschäftsvorfälle an die Mini-DAVen (Annahmestellen) der UV-Träger.

² Der Eingang auf der Mini-DAV des UV-Trägers kann nicht für den Fristbeginn herangezogen werden, da die UV-Träger diesen Zeitpunkt im wesentlichen selbst bestimmen (entweder holen die UV-Träger Ihre Daten auf der UniDAV ab, oder diese versendet die Daten in festgelegten Intervallen an die MiniDAV).

³ In diesem Fall enthielt der Nachrichtentyp so gravierende Mängel, dass eine Weiterverarbeitung in der Uni/MiniDAV bzw. dem UV-Träger nicht möglich war.



HVBG



BLB



BUK

Anmeldung zur Teilnahme am elektronischen Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Unfallversicherungsträgern DALE-UV

**Hauptverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften
DALE-UV
Alte Heerstrasse 111**

Fax: 02241 231 1341

53757 Sankt Augustin

IK::	Anmeldung ab:
1. Name / Vorname des Leistungserbringers _____	
2. Straße / Postfach _____	
3. PLZ / Ort _____	
4. Telefon _____ Fax _____	
5. Ansprechpartner _____ Tel: _____	
6. eMail _____	
Arztpraxissoftware / Abrechnungssoftware	
<input type="checkbox"/> keine	
<input type="checkbox"/> ja	
Produktname _____	Hersteller _____
Ist /sind bereits ein/mehrere Chipkartenleser im Einsatz informieren sie sich bei Ihrem Provider über die Kompatibilität zu VCS.	
Der Datenaustausch erfolgt über folgende Provider:	
<input type="checkbox"/> DGN <input type="checkbox"/> Telemed <input type="checkbox"/> I-Motion	

Ort, Datum

Unterschrift



Erläuterungen zur Anmeldung zur Teilnahme am elektronischen Datenaustausch

IK-Nummer

Bitte tragen Sie hier die von Ihnen zur Abrechnung genutzte IK-Nummer ein.

Anmeldung ab

Bitte tragen Sie hier den von ihnen gewünschten Termin ein, ab dem Sie am elektronischen Datenaustausch teilnehmen wollen. Soll dieser Termin berücksichtigt werden, so beachten Sie bitte, dass zur Zulassung am elektronischen Verfahren eine Vorlaufzeit von ca. 4 Wochen benötigt wird.

Anschrift/Telefon

Hier ist die Anschrift/Telefonnummer der Arztpraxis einzutragen.

Ansprechpartner

Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners für Rückfragen zur Anmeldung.

eMail

Bitte hier die eMail-Adresse eintragen, unter der Sie zur Zeit erreichbar sind. Diese eMail-Adresse muss nicht für den elektronischen Datenaustausch genutzt werden.

Arztpraxissoftware

Bitte machen Sie hier Angaben zur eingesetzten Arztsoftware. Nennen Sie uns nur den Produktnamen und Hersteller, nicht den Vertriebspartner.

Nicht alle Softwarehersteller verfügen über die Komponenten für den elektronischen Datenaustausch bzw. nicht alle Produkte einiger Softwarehersteller wurden um diese Komponenten ergänzt.

Bitte erfragen Sie bei Ihrem Softwarehersteller oder dessen Vertriebspartner, ob eine Realisierung der Funktionalitäten für die Teilnahme am DALE-UV-Verfahren erfolgt ist.

Gewünschter VCS-Provider

Um am DALE-UV-Verfahren teilzunehmen muss zur Zeit ein INTERNET/Mailzugang über einen der genannten Provider vorhanden sein. Bitte suchen Sie sich den für Sie passenden Provider nach Angebotseinholung unter dem Stichwort „DALE-UV“ aus oder sprechen Sie hierzu mit Ihrem Softwarehersteller oder dessen Vertriebspartner.

Für Rückfragen zur Teilnahme am DALE-UV-Verfahren stehen Ihnen beim HVBG zu Verfügung:

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V.
Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin

Klaus-Jürgen Kraft

Projektleiter

Tel.: 02241-231-1279

Fax: 02241- 9342-279

eMail: Klaus-Juergen.Kraft@HVBG.de

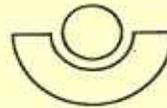
oder:

Constantin Kreiß

Tel.: 02241-231-1383

Fax: 02241- 9342-383

eMail: Constantin.Kreiss@hvbg.de



Berufsgenossenschaftliche Klinik
Bergmannsheil
Universitätsklinik

Neurologische Klinik und Poliklinik
Univ.-Prof. Dr. med. J.-P. Malin



Sonderstation:
Schwer-Schädel-Hirn-Verletzte
Ansprechpartner: PD Dr. M. Tegenthoff
Dr. T. Grehl
Telefon: 0234/302-0/-6808/-6807 (Anrufbeantworter)
Telefax: 0234/302-6888
e-mail: SHT@bergmannsheil.de

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1
44789 Bochum

Anmeldung zur Frührehabilitation
per Fax: 0234/9303335
per e-mail: SHT@bergmannsheil.de

Personalien des Verletzten:

Name: _____ Vorname: _____
geb. am: _____
Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____
Kostenträger (BG): _____
Nächste Angehörige (Kontaktadresse): _____
Ansprechpartner BG: _____

Diagnosen:

Schädel-Hirn-Trauma II° III° offen gedeckt

Cerebrale Hypoxie

Wichtige Begleitdiagnosen: _____

Zustand des Patienten (zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Bewußtseinslage

wach somnolent soporös komatös Wachkoma (vegetativer Status)

2. Hirnorganisches Psychosyndrom

leicht mittel schwer

Fixierung erforderlich:

ja nein

3. Monitorüberwachung erforderlich

ja nein

4. Atmung spontan Trachealkanüle beatmet intermittierend dauernd

5. Lähmungen: Hemiparese Paraparese Tetraparese Monoparese(n)

6. Sprachstörungen Sprechstörungen

7. Aktuelle Komplikationen

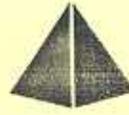
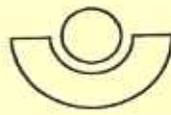
(z.B. Pneumonie): _____ MRSA-Infektion ja nein

8. ZVK Magensonde (PEG) SPF Dauerkatheter

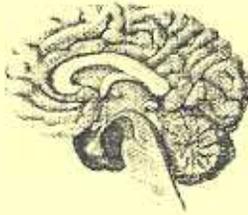
Datum

Verlegende Klinik/Ansprechpartner/Telefon

Neurologische Universitätsklinik
BG-Kliniken Bergmannsheil
Berufsgenossenschaftl. Sonderstation:
Schwer-Schädel-Hirn-Verletzte
Univ.-Prof. Dr. med. J.-P. Malin



Klinik Ambrock
Klinik für Neurologie
Kooperierende Klinik der Universität
Witten/Herdecke
Prof. Dr. med. W. Greulich



Neurologische Frührehabilitation Bergmannsheil Bochum/Wittgensteiner Kliniken

Zentrale Akut-Koordinations-und Beratungsstelle
für Schwer-Schädel-Hirn-Verletzte (SSHV)
im Bereich des Landesverbandes Rheinland-Westfalen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Indikationen/mögliche Diagnosen:

- Schädel-Hirn-Trauma II – III Grades
- offenes Schädel-Hirn-Trauma
- Contusio cerebri
- Compressio cerebri
- Subarachnoidalblutung
- sub-/epidurales Hämatom
- unfallbedingte cerebrale Hypoxie
(hypoxischer Hirnschaden)
- unfallbedingter ischämischer Hirninfarkt

Aufnahmekriterien:

Direkte/indirekte traumatische Hirnschädigung
Neurologische Frührehabilitation (Phase 1b)
Abschluss der neurochirurgischen Akutversorgung

Ausschlusskriterien:

Suizidalität
Drogenabhängigkeit
Dauerbeatmung

Möglichst frühzeitige Meldung zur kurzfristigen Verlegung in eine Klinik für Frührehabilitation durch D-Arzt ODER behandelnde Klinik (Neurochirurgie) ODER Berufsgenossenschaft (Sachbearbeiter) an:

SSHV-Sonderstation Bergmannsheil Bochum
PD Dr. M. Tegenthoff/Dr. T. Grehl
Tel. 0234/302-6808/-6807 (AB)
Fax: 0234/9303335
e-mail: SHT@bergmannsheil.de



Landesverband Rheinland-Westfalen
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

**Modellverfahren „Einbindung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten
in das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren bei psychischen Gesundheitsschäden**

THERAPEUTENVERZEICHNIS (STAND 21. OKTOBER 2002)

Nordrhein- Westfalen				
Name/Einrichtung	Qualifikation	Straße	PLZ/Ort	Telefon/Fax-Nr.
Dipl.-Psych. Gertrud Flötotto	Psych. Psychotherapeutin	Fresekenweg 17	59755 Arnsberg	02932/701271 02932/700244
Dipl.-Psych. Reinhard Bauer Klinik am Rosengarten		Westkorso 22	32545 Bad Oeynhausen	05731/132704 05731/132708
Ulrich Kremser Klinik am Rosengarten		Westkorso 22	32545 Bad Oeynhausen	05731/132352 05731/132122
Dipl.-Psych. Karin Lübben Klinik am Rosengarten		Westkorso 22	32545 Bad Oeynhausen	05731/132705 0521/62209
Dipl.-Psych. Hans Uwe Naumann Klinik am Rosengarten		Westkorso 22	32545 Bad Oeynhausen	05731/132363 05731/132121

Name/Einrichtung	Qualifikation	Straße	PLZ/Ort	Telefon/Fax-Nr.
Dipl.-Psych. Inke Richter Klinik am Rosengarten		Westkorso 22	32545 Bad Oeynhausen	05731/132701 05731/132708
Frau Dipl.-Psych. Dorothee Rother Klinik am Rosengarten		Westkorso 22	32545 Bad Oeynhausen	05731/132702
Dr. Dr. med. Webking Klinik am Rosengarten		Westkorso 22	32545 Bad Oeynhausen	05731/132109 05731/132132
Dr. med. Frank Damhorst Klinik Flachsheide		Forsthausweg 1	32105 Bad Salzuflen	05222/398-810 05222/398-840
Dr. med. Ulrich Dockweiler Klinik Flachsheide	Arzt f. Neurologie u. Psychiatrie Psychotherapeutische Medizin	Forsthausweg 1	32105 Bad Salzuflen	05222/398814 o. 813 05222/398888
Dipl.-Psych. Andreas H. Abel	Psychologischer Psychotherapeut	Herforderstr. 8	33602 Bielefeld	0521/3297554 0521/3297559
Dipl.-Psych. Manfred Gnad Bonner Zentrum für Verhaltenstherapie und Neuropsychologie	Psychologischer Psychotherapeut	Bornheimer Str. 20	53111 Bonn	0228/630350 0228/698547
Dr. med. Robert Karwasz	Arzt f. Neurologie u. Psychiatrie Arzt f. Umweltmedizin Zusatzbezeichnung Verkehrsmedizin	Im Ort 4	44575 Castrop-Rauxel	02305/42038 02305/22589
Dipl.-Psych. Bettina Bernhardt	Psych. Psychotherapeutin	Husenerstr. 71	44319 Dortmund	0231/5349966 0231/5349967
Dipl.-Psych. Christian Buchbinder	Psychologischer Psychotherapeut	Husenerstr. 71	44319 Dortmund	0231/5349966 0231/5349967

Name/Einrichtung	Qualifikation	Straße	PLZ/Ort	Telefon/Fax-Nr.
Dr. med. Thomas Finkbeiner Ev. Krankenhaus		Volksgartenstr. 40	44388 Dortmund	0231/6188-231 0231/6188-357
Dipl.-Psych. Petra Mantoan		Husener Str. 71	44319 Dortmund	0231/5349966 0231/5349967
Dr. med. Jörg Schmidt Ev. Krankenhaus		Volksgartenstr. 40	44388 Dortmund	0231/6188-227 0231/6188-357
Dipl.-Psych. Reinhold Steinberg	Psychologischer Psychotherapeut	Friedenstr. 36	44139 Dortmund	0231/1763906 0231/1763912
Dipl.-Psych. Monika Vogt	Psych. Psychotherapeutin	Husenerstr. 71	44319 Dortmund	0231/5349966 0231/5349967
Maria Hammer		Cantodorstr. 8	40211 Düsseldorf	0211/9962906 0211/9962905
Dr. phil. Günter Thomas		Merowingerstr. 19	40223 Düsseldorf	0211/342009
Dipl.-Psych. Christian Dickmann	Psychologischer Psychotherapeut	Kirchstr. 33	48282 Emsdetten	02572/952395 02572/952396
Prof. Dr. Wilfried Echterhoff Institut f. Psych. Unfallnachsorge	Psychologischer Psychotherapeut	Olpener Str. 544	51109 Köln	0221/9692039 0221/9692677
Dr. med. Barbara Kreidt	Ärztin f. Psych. Medizin	Sinzigerstr. 43	50968 Köln	0221/4848422
Dr. med. Torsten Siol	Arzt f. Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin	Bardenheuerstr. 1	50931 Köln	0221/4848435 0221/419070
Dipl.-Psych. Christa Wirtz-Stüttzer		Weyerstr. 73	50676 Köln	0221/217972 0221/217972
Marcel Hamacher		Corneliusstr. 6	32791 Lage	05232/3296

Name/Einrichtung	Qualifikation	Straße	PLZ/Ort	Telefon/Fax-Nr.
Dr. med. Uwe Claassen	Arzt f. Neurologie u. Psychiatrie	Ostwall 8	59555 Lippstadt	02941/3335 02941/3354
Dipl.-Psych. Sabine Reh	Psych. Psychotherapeutin	Marktstr. 17	59555 Lippstadt	02941/9689956 02941/720427
Dr. phil. Dipl.-Psych. Thomas F. Brünninghaus	Psychologischer Psychotherapeut	Am Steintor 41	48167 Münster	02506/85055 02506/85168
Birgit Mauler Christoph-Dornier-Klinik	Psychologische Psychotherapeutin	Tibusstr. 7 - 11	48143 Münster	0251/4810184 0251/4810105
Dipl.-Psych. Antje Pisters		Spiekerhof 23 - 24	48143 Münster	0251/54797
Dipl.-Psych. Iris van Bück	Psych. Psychotherapeutin	Münsterstr. 13	48231 Warendorf	02581/78060 02581/78061